



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Bestandesbauten „Schulraum31“ Utzenstorf
Ort:	Utzenstorf BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober:	Gemeinde Utzenstorf
Datum, Publikation:	07.08.2026, SIMAP (#42102-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Bernhard Mäusli, Architekt, Utzenstorf

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt (Honorar 30%).
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist unverhältnismässig umfangreich und führt zu einem unangemessen hohen Bearbeitungsaufwand.
- Zum Zeitpunkt der Ausschreibung stehen noch nicht sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Bestandesbauten „Schulraum31“ Utzenstorf» als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Bei den Zuschlagskriterien wird der Preis mit 30% gewichtet. Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt die Gewichtung des Preises zu reduzieren auf 20-25% und dementsprechend die qualitativen Kriterien höher zu gewichten.
- Der Zugang zur Aufgabe weist zwar keinen Entwurfsanteil auf, ist jedoch für ein Planerwahlverfahren nach der Ordnung SIA 144 sehr aufwändig und könnte reduziert werden, indem z. B. die Zwischenbesprechung weggelassen wird.
- Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Unterlagen (insb. vorliegendes Vorprojekt) bereits in der Präqualifikationsphase zur Verfügung gestellt werden.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.
- Der Eignungsnachweis über Wettbewerbsbeiträge eröffnet auch jüngeren Büros Chancen zur Teilnahme. Ein ausdrücklicher Hinweis darauf wäre wünschenswert.